

Deutscher Bundestag
Frau Anja Lüdtké
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: anja.luedtke@bundestag.de

Öffentliche Anhörung zu Anträgen von Fraktionen und Gruppen zur Impfpflicht

- **Impfbereitschaft ohne allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 erhöhen**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer verpflichtenden Impfberatung für Erwachsene und einer altersbezogenen Impfpflicht ab 50 Jahren unter Vorbehalt gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2**
- **Impfvorsorgengesetz – ein guter Schutz für unser Land**
- **Keine gesetzliche Impfpflicht gegen das Covid-19-Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die kurzfristige Einbindung zur dem o. g. Gesetzentwurf. Innerhalb der sehr kurzen Stellungnahmefrist können wir uns nur cursorisch und allgemein zur Impfpflicht positionieren.

Mit Nachdruck unterstreichen wir die Bedeutung von Impfungen und Auffrischungsimpfungen, um die Pandemie zu bewältigen. Wir halten deshalb die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für richtig. Diese Frage muss sorgfältig angegangen und kurzfristig beantwortet werden. Diese Unterstützung erfolgt auch im Kontext der gerade scharf geschalteten einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die als Stufe eines Gesamtkonzeptes verstanden werden können.

Jedoch dürfen sich Fehler, die bei den Umsetzungsregeln der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemacht wurden, nicht wiederholen. Die konkrete

18.03.2022/rem

Kontakt

Lutz Decker
lutz.decker@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-305
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
53.06.14 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Ausgestaltung der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im neuen § 20a IfSG war und ist teilweise immer noch unklar und führt derzeit zu erheblichen Umsetzungsproblemen. Diese werden mit zusätzlichem Aufwand jetzt, in der beginnenden Umsetzung, gerade so gut es geht versucht zu kompensieren. Es besteht hoher Bedarf an klarstellenden Ländererlassen, die in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Kommunen nun teilweise entstanden sind aber beständiger Anpassungen bedürfen. Mittlerweile sind die kommunalen Strukturen zusätzlich durch den Flüchtlingsstrom aus der Ukraine immens gefordert. Deren Gesundheitsversorgung ist dabei nur ein Teilbereich.

Neue Aufgabenpakete zusammen mit Rechtsunsicherheiten und Unklarheiten sind angesichts der Arbeitsbelastungen der Gesundheitsbehörden nicht mehr zu verkraften. Ähnliche Webfehler wie bei den Umsetzungsregelungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht müssen daher bei einer allgemeinen Impfpflicht dringend vermieden werden. Eine vergleichbar undurchsichtige Lage für annähernd die Gesamtbevölkerung darf nicht derart geschaffen werden.

Wir appellieren dringend an den Bundesgesetzgeber bei der Einführung neuer Aufgaben die Bundesverwaltung zentral einzubinden und Aufgabenzuordnungen nach dort vorzunehmen. Etwa bedarf es zur Umsetzung einer allgemeinen Impfpflicht einer umfassenden Erfassung der Geimpften. Die Aufgaben der Verwaltung dieser Daten, des Erteilens von Auskünften und der Durchführung von Bußgeldverfahren sind dringend auf eine Bundesbehörde zu übertragen.

Insgesamt müssen neue Regelungen dabei auch angemessen beachten, dass es aktuell seit der Verbreitung der Omikron-Variante zu symptomatischen Durchbruchinfektionen aber auch Reinfektionen Geimpfter kommt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized, cursive script.

Stefan Hahn